

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0140/04
Sachbearbeiter: Frau Baus	Datum: 07.09.2004
Beratungsfolge	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Bauausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche an der Hübelbergstr. neben Haus Nr. 16 in den Innenbereich im Ortsteil Kutzhof

- **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens und Einstellung des Verfahrens**
- **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2003 zur Einleitung des Satzungsverfahrens zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den Innenbereich wird hiermit aufgehoben. Das Satzungsverfahren wird eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss sowie die Einstellung des Bauleitverfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2003 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den Innenbereich gefasst (siehe BV/0097/03).

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Entwurfes den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange in einer angemessenen Frist vom 06.12.2003 bis zum 12.01.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 34 Abs. 5 BauGB gegeben.

Während der Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB konnten die Bedenken des Ministeriums für Umwelt bezüglich einer geordneten sinnvollen städtebaulichen Weiterentwicklung und Ordnung nicht überwunden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2003 zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche an der Hübelbergstr. neben Haus Nr. 16 in den Innenbereich aufzuheben.

Fachbereichsleiter